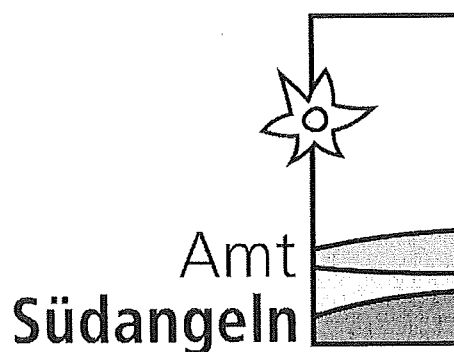


Mitteilungsblatt



***Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund,
Brodersby, Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz,
Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf,
Süderfarenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby***

Nr. 18

Böklund, 15. Mai 2009

3. Jahrgang

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Südangeln und den Gemeinden Böklund, Brodersby, Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfarenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto,

Einzelbezug: durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Inhaltsverzeichnis

zum Mitteilungsblatt Nr. 18/2009

<u>Amtlicher Teil:</u>	<u>Seite</u>
Bekanntmachung über die Wahl zum Europäischen Parlament am 7. Juni 2009	76 - 77
Bekanntmachung über die Klärschlammabfuhr 2009	78
Bekanntmachung über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Klappholz	79

Nicht amtlicher Teil:

Sitzung des Kultur- und Umweltausschusses der Gemeinde Neuberend

Sitzung des Schul- und Kulturausschusses der Gemeinde Nübel

Wahlbekanntmachung

1.

Am 07. Juni 2009 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.

Die Gemeinden des Amtes Südangeln bilden jeweils einen Wahlbezirk.

Die Wahlräume werden wie folgt eingerichtet:

Gemeinde Böklund	→	Auenwaldschule Böklund, Stolker Straße 4
Gemeinde Brodersby	→	Gemeindehaus, Missunder Fährstraße 17
Gemeinde Goltoft	→	Gasthaus „Zur Doppeleiche“, Schleidörfer Str. 7
Gemeinde Havetoft	→	„Hovtoft Krog“, Stenderuper Straße 8
Gemeinde Idstedt	→	Gaststätte „Zur Alten Schule“, Schulberg 2
Gemeinde Klappholz	→	Bürgerhaus, Dorfstraße 9
Gemeinde Neuberend	→	Grundschule Neuberend, Schulweg 2
Gemeinde Nübel	→	Mehrzweckraum in der Grundschule Nübel, Schulstr. 2
Gemeinde Schaalby	→	Bürgerraum an der Grundschule, Schulstr. 8
Gemeinde Stolk	→	Gaststätte „Zum Goldenen Stern“, Hauptstraße 6
Gemeinde Struxdorf	→	Landhaus „Hollmühle“, Hollmühle 31
Gemeinde Süderfarenstedt	→	Landgasthof „Zum Langsee“, Lindenstraße 1
Gemeinde Taarstedt	→	DRK-Raum am Dorfgemeinschaftsraum, Hauptstraße 18
Gemeinde Tolk	→	Amtsverwaltungsgebäude, Alte Dorfstraße 38
Gemeinde Twedt	→	Bürgerhaus, Alte Landstraße 7
Gemeinde Uelsby	→	Hotel „Sieben Linden“, Böklunder Straße 1

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 04. Mai – 17. Mai 2009 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17:00 Uhr im Amtshaus in Böklund, Toft 7, Sitzungssaal, zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr

Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Böklund, den 12. Mai 2009



Amt Südangeln - Der Amtsvorsteher -
Gemeindebehörde
Im Auftrag

Eberhardt
Eberhardt

Zur Veröffentlichung im Mitteilungsblatt

Klärschlammabfuhr im Amt Südangeln 2009

Mit der Regelentschlammung der Hauskläranlagen wird am

Dienstag, dem 02. Juni 2009

begonnen.

Es ist folgender Terminplan vorgesehen:

Süderfahrenstedt	Dienstag, 02. Juni bis Mittwoch, 03. Juni 2009
Böklund	Donnerstag, 04. Juni bis Freitag, 05. Juni 2009
Uelsby	Montag, 08. Juni bis Dienstag, 09. Juni 2009
Klappholz	Mittwoch, 10. Juni bis Montag, 15. Juni 2009
Havetoft	Dienstag, 16. Juni bis Mittwoch, 17. Juni 2009
Struxdorf	Donnerstag, 18. Juni bis Freitag, 19. Juni 2009
Stolk	Montag, 22. Juni bis Dienstag, 23. Juni 2009
Idstedt	Mittwoch, 24. Juni bis Donnerstag, 25. Juni 2009
Neuberend	Freitag, 26. Juni bis Freitag, 26. Juni 2009

In Brodersby, Goltoft, Nübel, Schaalby, Taarstedt, Tolk und Twedt ist die Regelentschlammung für Juli/August vorgesehen. Die genauen Termine werden noch mitgeteilt.

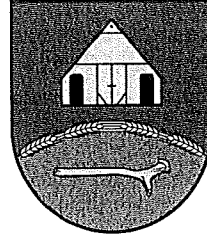
Aus technischen bzw. witterungsbedingten Gründen kann es zu Zeitverschiebungen kommen.

Die Grundstückseigentümer werden gebeten, alle Kammern ihrer Kläranlagen so freizumachen, dass eine ungehinderte und leichte Klärschlammabfuhr erfolgen kann.

Nachfragen richten Sie bitte an: Frau Schulz unter 04622-185132

Gemeinde Klappholz

Die Bürgermeisterin



Abt.:
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Gemeinde Klappholz * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623/780
Telefax 04623/7830

☎ Bürgermeisterin 04603/594

Böklund, 14.05.2009

EINLADUNG

Zu einer öffentlichen Gemeindevertretersitzung, die am

Donnerstag, dem 28 Mai 2009, um 20.00 Uhr,

im Bürgerhaus Klappholz stattfindet, lade ich Sie ein.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Klappholz (Anlage);
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, die Anregungen privater Personen, die landesplanerische Stellungnahme und den abschließenden Beschluss
3. 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Am Moorweg" (Anlage);
hier: Entwurfsbeschluss, Beschluss über die Form der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung
4. Bericht der Bürgermeisterin, der Ausschussvorsitzenden und Vertreter, soweit erforderlich
5. Beratung und Beschlussfassung über den Vertrag zur Beteiligung am Ev. Kindergarten in Böklund (Anlage)
6. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes und die Erarbeitung einer Entwurfsfassung durch die Amts- und Gemeindeführung (Anlage)
7. Verschiedenes
8. Grundstücksangelegenheiten

Zu TOP 8 wird voraussichtlich beantragt, die Öffentlichkeit von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

gez. Dörte Albrecht

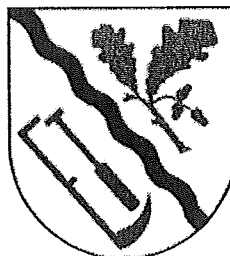
Verteiler:

- alle Gemeindevertreter/fin
- Herr Dipl.-Ing. Hosse, ign
- Wehrführer Johannes Plath
- Herrn LVB Heiko Albert
- Protokollführerin Marion Möller
- Herrn Claus Kuhl per e-Mail

GEMEINDE NEUBEREND

Der Bürgermeister

- Kultur- und Umweltausschuss -



Abt.:

(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Gemeinde Neuberend * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt (nicht amtlicher Teil)

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623/780
Telefax 04623/7830

☎ Bürgermeister 04621/999 782
☎ Ausschussvors. 04621/51552

Neuberend, den 07.05.2009

Einladung

Hiermit lade ich zur öffentlichen Sitzung des Kultur- und Umweltausschusses

am Dienstag, dem 19. Mai 2009, um 19.30 Uhr,
in der Gaststätte „Zur Eiche“, Neuberend,

ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bekanntgabe der Niederschrift über die letzte Sitzung vom 16. Februar 2009 und Beschlussfassung über evtl. Einwendungen
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht der Vorsitzenden
6. Beratung und Beschlussfassung über den Zusammenschluss der Schulen Nübel und Neuberend und die damit verbundene Standortfrage
7. Informationen über mögliche zukünftige Schulträgerschaften
 - a) Amt Südangeln
 - b) Schulverband Auenwaldschule Böklund
 - c) Stadt Schleswig
8. Beratung und Beschlussfassung über eine Kinderbetreuung in den Sommerferien 2009
9. Sachstandsbericht über die Wanderwegenbindung Falkenberg
10. Antrag des VfL Eiche Idstedt-Neuberend auf Beschaffung von Sportgeräten
11. Antrag des VfL Eiche Idstedt-Neuberend auf Erweiterung der Hallennutzungszeiten
12. Verschiedenes

gez. Elisabeth Faber-Boeck
Ausschussvorsitzende

Verteiler:

- alle Kultur- und Umweltausschussmitglieder
- nachrichtlich: an alle Gemeindevertreter
- Schulleiterin Frau Voß-Teuber
- Frau Elke Kühn, Presse

GEMEINDE NÜBEL

Der Bürgermeister
-Schul- und Kulturausschuss-



Abt.:
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Gemeinde Nübel * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Toft 7, 24860 Böklund

Mitteilungsblatt (nicht amtlicher Teil)

☎ Amtsverwaltung 04623/780
Telefax 04623/7830

☎ Bürgermeister 04621/56 66
☎ Ausschussvors. 04621/52877

Nübel, den 13.05.2009

Einladung

Zur öffentlichen Sitzung des Schul- und Kulturausschusses, die am

Mittwoch, dem 20. Mai 2009, um 19.30 Uhr,
im Mehrzweckraum der Grundschule Nübel,

stattfindet, lade ich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Ausschussvorsitzenden
4. Begehung der Schule / Turnhalle
5. Aussprache über die Begehung
6. Sachstandsbericht Schulen Nübel / Neuberend
7. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Spielgerätes
8. Schulangelegenheiten
9. Verschiedenes
10. Personalangelegenheiten

*Zu TOP 10 wird voraussichtlich beantragt, die Öffentlichkeit
von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.*

Mit freundlichem Gruß

gez. Ingo Klügel

Ausschussvorsitzender

Verteiler:

- an alle Mitglieder des Schul- und Kulturausschusses
- nachrichtlich: an alle Gemeindevertreter/innen
- Herrn Schulleiter Horst Ohlsen
- Herrn Hausmeister Helge Reese